Infoblatt Lebensmittelketteninformation

Die Lebensmittelketteninformation (LMKI) ist ein Teil der Tierischen Lebensmittelhygiene-Verordnung (Anlage 7 Tier-LMHV). Sie dient als Standarderklärung für Tiere, die dem Schlachthof und damit der Lebensmittelgewinnung zugeführt werden.
Der Tierhalter (= Lebensmittelunternehmer) macht darin Angaben über die Herkunft, den Gesundheitsstatus der Tiere, sowie Arzneimittel-Anwendungen.

Das ausgefüllte und unterschriebene Dokument begleitet die Tiere zum Schlachthof und wird dort entsprechend geprüft und aufbewahrt.

<u>Folgende Hinweise sollen Ihnen beim Ausfüllen des Dokumentes helfen:</u>

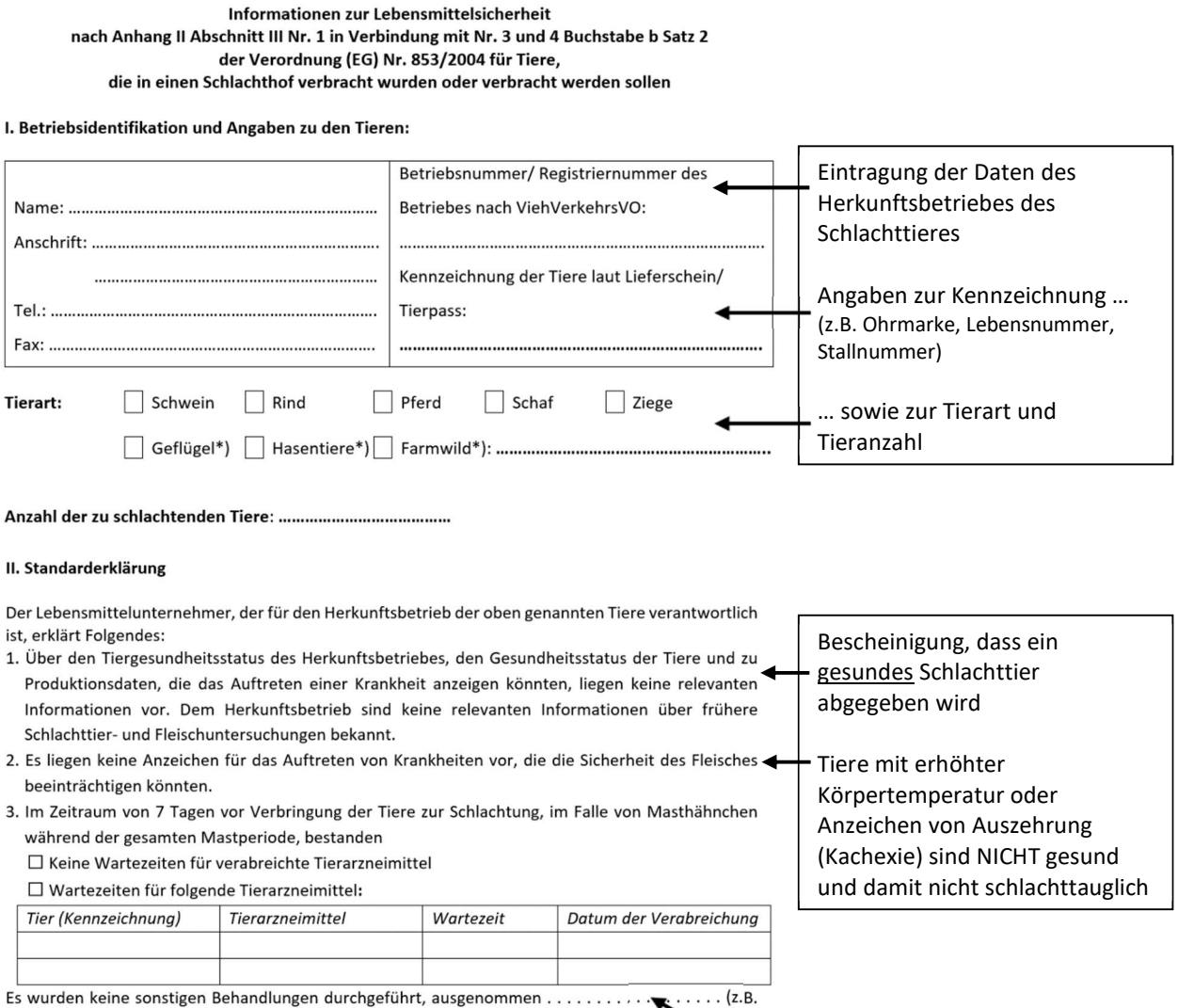

Informationen zur Lebensmittelsicherheit
nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2
der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere,
die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

Name:	Betriebsnummer/ Registriernummer des Betriebes nach ViehVerkehrsVO:
Anschrift:	.....
.....	Kennzeichnung der Tiere laut Lieferschein/
Tel.:	Tierpass:
Fax:	.....

Tierart: ☐ Schwein ☐ Rind ☐ Pferd ☐ Schaf ☐ Ziege
☐ Geflügel*) ☐ Hasentiere*) ☐ Farmwild*): .....

Eintragung der Daten des Herkunftsbetriebes des Schlachttieres

Angaben zur Kennzeichnung … (z.B. Ohrmarke, Lebensnummer, Stallnummer)

… sowie zur Tierart und Tieranzahl

Anzahl der zu schlachtenden Tiere: .....

II. Standarderklärung

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

1. Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
2. Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
3. Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung, im Falle von Masthähnchen während der gesamten Mastperiode, bestanden
   ☐ Keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel
   ☐ Wartezeiten für folgende Tierarzneimittel:

Tier (Kennzeichnung)	*Tierarzneimittel*	*Wartezeit*	*Datum der Verabreichung*

Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen . . . . . (z.B. Repellentien)

Bescheinigung, dass ein <u>gesundes</u> Schlachttier abgegeben wird

Tiere mit erhöhter Körpertemperatur oder Anzeichen von Auszehrung (Kachexie) sind NICHT gesund und damit nicht schlachttauglich

Eintragung von Medikamenten, die das Tier in den <u>letzten Wochen vor der Abgabe</u> zur Schlachtung bekommen hat. **Auf Wartezeiten achten!**
Beispiele:
Rind bekommt 6 Tage vor Abgabe Kelaprofen i.m. (Wartezeit essbare Gewebe: 2 Tage)
- Medikamentengabe in den letzten 7 Tagen vor Abgabe --> in LKMI eintragen

Rind bekommt bis zum 14. Tag vor Abgabe Penicillin i.m. (Wartezeit essbare Gewebe: 10 Tage)
- in den letzten 7 Tagen vor Abgabe keine Medikamentengabe, aber Tier ist innerhalb von Wartezeiten --> in LMKI eintragen

Repellentien = Produkte zur Abwehr von Schädlingen und Insekten

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Informationen zur Lebensmittelsicherheit
nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2
der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere,
die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

Name: …… Anschrift: …… …… Tel.: …… Fax: ……	Betriebsnummer/ Registriernummer des Betriebes nach ViehVerkehrsVO: …… Kennzeichnung der Tiere laut Lieferschein/ Tierpass: ……

Tierart: ☐ Schwein ☐ Rind ☐ Pferd ☐ Schaf ☐ Ziege
☐ Geflügel*) ☐ Hasentiere*) ☐ Farmwild*): ……

Anzahl der zu schlachtenden Tiere: ……

II. Standarderklärung

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

1. Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
2. Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
3. Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung, im Falle von Masthähnchen während der gesamten Mastperiode, bestanden

   ☐ keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel

   ☐ Wartezeiten für folgende Tierarzneimittel**:**

Tier (Kennzeichnung)	*Tierarzneimittel*	*Wartezeit*	*Datum der Verabreichung*

   Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z.B. Repellentien)
   ……..
4. Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen (z.B. Salmonellenstatus)
   ……..

5. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

   Name: ……

   Anschrift: ……

   Telefon: …… Fax: ……

……
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Lebensmittelunternehmers)

*) Angabe der Tierart.

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!